

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001974**

Gutachten Nr. : **CE-000294-B0-413**

Anlage-Nr. : **3b**

Seite : **1 / 3**

Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Typ : **VEC 707**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	VEC 707
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	P8
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,05 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	740 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **PEUGEOT**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
M	Serien-Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36,5 mm, Flachbund, beweglich	-	120 Nm
F	Serien-Radschraube M12x1,25 Schaftlänge 36 mm, Flachbund, beweglich	-	110 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001974**
 Gutachten Nr. : **CE-000294-B0-413**
 Anlage-Nr. : **3b**
 Seite : **2 / 3**
 Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**
 Typ : **VEC 707**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*2007/46*0534*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 133	Peugeot 3008 (MULTI-PURPOSE-VEHICLE)	215/65R17	A03)A05)A06)A10) A11)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*2007/46*0534*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 133	Peugeot 5008 (MULTI-PURPOSE-VEHICLE)	215/65R17	A03)A05)A06)A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F		e2*2007/46*0628*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Peugeot 508 (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	215/55R17	A03)A05)A06)A10) A11)A93a)B44)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001974**
Gutachten Nr. : **CE-000294-B0-413**

Anlage-Nr. : **3b**
Seite : **3 / 3**

Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder
Germany GmbH**

Typ : **VEC 707**



A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B44) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø330 mm x 30 mm.

Die Anlage Nr. **3b** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ VEC 707 des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **08.06.2021**